

# Hausordnung der VS St.Marein - Feistritz

- Jeder Lehrer ist um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bemüht. Das Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus ist Schoolfox. Bei Schuleintritt bekommen die Eltern die Zugangsdaten. Die Eltern haben die Einträge im Mitteilungsheft mittels Bestätigung der Nachricht zur Kenntnis zu nehmen. Die Kontaktdaten sind in Schoolfox anzugeben und bei Änderungen zu aktualisieren.
- Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und endet laut Stundenplan. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn und endet mit Unterrichtsschluss. Die Kinder werden beim Schultor entlassen. Eine Aufsicht durch Lehrpersonen beim Warten auf den Schulbus und beim Überqueren der Straße ist freiwillig und nicht verpflichtend.
- Die Schule und der Schulhof dürfen während des Unterrichts oder in den Pausen nicht verlassen werden.
- Die Entschuldigung, bei Abwesenheit des Kindes, erfolgt durch Erziehungsberechtigte per Schoolfox, Telefon oder mittels persönlicher Benachrichtigung, ab dem ersten Tag.
- Schulfreistellungen werden aus begründetem Anlass und auf persönliches Ansuchen der Eltern bis zu einem Tag von der Lehrerin, bis zu 7 Tagen von der Direktion und darüber hinaus von der Bildungsdirektion genehmigt.
- Der Umgang miteinander ist freundlich und wertschätzend und wir grüßen einander.
- Im Schulgebäude ist das Tragen von Hausschuhen Pflicht.
- Schulveranstaltungen, welche im Klassen- oder Schulforum beschlossen wurden, sind verpflichtend zu besuchen.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Diese werden den Schülern abgenommen und nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt, beziehungsweise im Wiederholungsfall den Erziehungsberechtigten persönlich übergeben.
- Die Klassenräume werden ordentlich und sauber verlassen, die Pausenspiele werden eingeräumt.
- Geld und Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden. Bei Verlust oder Beschädigung der mitgebrachten Gegenstände tragen Schüler und Schülerinnen, bzw. deren Eltern die Verantwortung.